

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.

Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.
Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
in deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

X. Jahrgang.

Berlin, den 15. Januar 1886.

No. 2.

Inhalt: Bekanntmachung des Central-Vorstandes. — Deutsche Uhrmacherschule. Ist der Uhrmacher berechtigt, die Herausgabe einer reparirten Uhr ohne Zahlung der Reparaturkosten zu verweigern? — Ein bedeutsamer Fortschritt der Schwarzwälder Uhrenindustrie. — Erinnerungen an „Chaux de Fonds“, seine Entwicklung und Bedeutung als Mittelpunkt der schweizerischen Uhrenindustrie II. — Skizze einer Geschichte der Chronometer nebst einer Revue der letztjährigen Erfahrungen und Beobachtungen über die Ursachen der Gangveränderungen. XIII. — Aus der Werkstatt (Vorrichtung zum Einbohren von Zapfen, Neue Metallsäge). — Vereinsnachrichten (Berlin). — Briefkasten. — Anzeigen.

Die heutige Nummer enthält das Titelblatt zum Jahrgang 1885 der Zeitung.
Das Inhalts-Verzeichniss folgt in nächster Nummer.

Bekanntmachung.

Für die Sammlung zur „Grossmann-Stiftung“ gingen folgende weitere Beiträge bei uns ein, worüber wir hiermit dankend quittiren:

Vom Verein Darmstadt Mk. 30. — Durch Herrn Ernst Witt in Leamington (England) gesammelt: von den Herren Henry Bright Mk. 10, Robert S. Roberts Mk. 5, Walter Feibr Mk. 1, G. A. Gaw Mk. 1, Paul Bagczinsky Mk. 1, Ernst Witt Mk. 2,75. — Von den Herren M. A. Oppenheimer in Hildesheim Mk. 5, H. Urban in Jersey (Engl.) Mk. 5, E. Hoffmann in Chaux-de-Fonds Mk. 10, Emil Adler in Bautzen Mk. 3,25, F. Porfürst in Neustadt a. Orla Mk. 3, B. J. in B. Mk. 2,25, F. in D. Mk. 0,35. — Summa Mk. 79,60. — Gesamtbetrag Mk. 245,35.

Der Central-Verbands-Vorstand.

R. Stäckel,
Vorsitzender.

Deutsche Uhrmacherschule.

Danksagung für Geschenke.

Seit der letzten Bekanntmachung in No. 23 1884 d. Bl. sind der Bibliothekskasse und den Sammlungen folgende Geschenke zugegangen: Von Herrn F. A. Brockh us, Leipzig: ein werthvolles aus 11 Bänden bestehendes wissenschaftliches Werk.

„ Pastor Klaus Kötzschenbroda: Unser Jahrhundert. 2 Bände.
„ Tägtmeyer, Braunschweig: Geissler, Uhrmacherkunst. 4 Bände.
„ einem Schüler H. Vökl: Universum. 1 Band.
„ ehemaligen Schüler H. Leupold, Langefeld: Weltgeschichte. 2 B.
„ Herrn Baumeister, Magdeburg: ein interessantes, schön gearbeitetes Modell einer elektrischen Uhr.

An Geldbeiträgen: Mk.

Vom Thüring-Fränkischen Uhrmacherverein 37,27.
Von Herrn Winterbauer, Elberfeld 30,—
„ Bechert, Privatus, Pirna 10,—
„ Pfeifenclub Einheit, Dresden 3,65.
„ Herrn Strasser & Rohde, Glashütte, Rechn. Saldo 13,50.
„ A. Croenitz, Budstädt 1,50.

Von Herrn Wimmer, Dresden	1,—
„ Pfaff, Schanghai	1,—
„ G. H. in Gl.	2,50
„ Matthes, Lichtenstein	1,—
„ Reuter, Bielefeld	1,—
„ Milke, Michigan U. S.	1,—
„ zwei Leipziger	2,—
„ Dresdenern	1,—
„ Ungenannt	0,50
	106,92

Rechnungssaldi

d. H.: Kreissig 3,—. Kuhn 0,75. G. Weichold 0,72. Burkhardt 0,53.
Wolf 0,50. Büttner 0,50. Rudolf 0,44. ————— 6,44
Von Schülern der D. U. Sch.

Herrn Kappbahn	3,—
„ Gerstenberg	8,—
„ Bojarski	2,—
„ Stern	2,—
	15,00
	Mk. 128,36

Allen diesen Freunden und Gönnern der Schule spreche hierdurch namens der Schulverwaltung meinen Dank aus und wünsche, dass sie auch fernerhin ihr Wohlwollen der Schule erhalten und zahlreiche Nachahmer finden mögen.

Glashütte, im Januar 1886.

L. Strasser,
Direktor.

Ist der Uhrmacher berechtigt, die Herausgabe einer reparirten Uhr ohne Zahlung der Reparaturkosten zu verweigern?

Die Bejahung der vorliegenden Rechtsfrage erscheint auf den ersten Blick und nach den gesetzlichen Bestimmungen ganz unzweifelhaft; denn das Gesetz sagt klar und deutlich, dass Jeder mit Fertigstellung und Ablieferung der Arbeit, falls dieselbe in dem vom Besteller gewollten Sinn und Umfang ausgeführt wurde, den Anspruch auf sofortige Zahlung des Lohnes hat und nicht dazu genöthigt werden kann, diesen dem Besteller zu creditiren. Dem Uhrmacher kann danach also nicht zugemuthet werden, eine reparirte Uhr dem Besteller der Reparatur erst zur